



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

## Medieninformation

### **Sozialgericht Stuttgart: Krankenkassen dürfen keine preiswerten EU-Zahnärzte empfehlen**

**Köln, den 3.8.2006.** Das Sozialgericht in Stuttgart hat per einstweiliger Verfügung Verfügungsverfahren (S 10 KA 2369/06) einer gesetzlichen Krankenversicherung untersagt, ihren Versicherten im Internet zum Thema „Zahnersatz im Ausland“ Zahnärzte in Ungarn, Polen oder Tschechien zu empfehlen. Damit verletze die Krankenversicherung, so die Richter, ihre Neutralitätspflicht und verstoße zugleich gegen den Grundsatz der freien Arztwahl.

Die beklagte Krankenversicherung hatte auf ihrer Homepage geschrieben: „...Lassen Sie sich von einem Zahnarzt in Deutschland zunächst einen Heil- und Kostenplan erstellen. Diesen legen Sie uns bitte vor. Nach Absprache mit unserem Kooperationspartner empfehlen wir gerne Behandlungsmöglichkeiten im europäischen Ausland...“ Darunter hatte die Krankenkasse einen Hyperlink auf eine ausländische Firma, den Kooperationspartner der Krankenkasse, gesetzt. Beim Anklicken auf diesen Link wurden den interessierten Versicherten unter der Rubrik „Zahnärzte, Sie haben die Wahl“ einzelne Zahnarztpraxen sowohl aus Deutschland als auch aus Polen, Tschechien und Ungarn genannt. Ferner wurde im Internetauftritt der Krankenkasse mehrfach ausdrücklich eine mittelbare Empfehlung für bestimmte im Ausland niedergelassene Zahnärzte ausgesprochen.

Vor Gericht verteidigte sich die Krankenkasse mit dem Hinweis, Ihre Informationen seien lediglich als Service für die Versicherten gedacht, damit diese ihren Eigenanteil an der Zuzahlung zum Zahnersatz reduzieren könnten. Falsch gedacht, meinten dagegen die Sozialrichter. Die gesetzlichen Kassen dürften ihre Versicherten zwar über preisgünstige Versorgungsmöglichkeiten informieren. Völlig indiskutabel sei es aber, wenn sie über diesen gesetzlichen Auftrag hinaus auch gleich noch bestimmte Mediziner empfehlen.

„Das Sozialgericht hat den Krankenkassen klipp und klar ins Stammbuch geschrieben, dass sie sich bei der Auswahl des Zahnarztes jeglicher Einflussnahme zu enthalten haben. Es ist schon erstaunlich, wie offenkundig die verklagte Krankenkasse ihre Mitglieder in die Hände ausländischer Zahnärzte zu treiben versucht“, kritisiert Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht Norbert Bauschert von der Rechtsanwaltskammer Köln. Für nicht wenige Patienten entstände so zudem



## RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

der falsche Eindruck, als würde die Krankenkasse nicht für Zahnersatz zahlen, falls sich die Mitglieder nicht an die Empfehlungen hielten. Das genaue Gegenteil sei aber der Fall. „Jeder Patient, jede Patientin, hat Anspruch auf einen befundorientierten Festzuschuss, gleichgültig, ob er sich in Deutschland oder innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten behandeln lässt“, stellt Rechtsanwalt Bauschert klar. Der Fall verdeutliche einmal mehr, wie kompliziert mittlerweile das Sozialrecht in Deutschland geworden sei.

Wer mit seiner gesetzlichen Krankenversicherung Ärger hat, der sollte sich an einen Fachanwalt für Sozialrecht wenden, um seine Rechte effizient gegenüber der Krankenkasse zu vertreten. Privat Versicherte sind dagegen bei einem Fachanwalt für Versicherungsrecht bestens aufgehoben. Fachanwälte für beide Bereiche in den Bezirken Aachen, Bonn und Köln können über das Portal der Rechtsanwaltskammer Köln ([www.rak-koeln.de](http://www.rak-koeln.de), Anwaltsverzeichnis/Anwaltssuche) schnell und kostenlos gefunden werden.

*Text ca. 48 Zeilen zu je 60 Anschläge*

### **Über die Rechtsanwaltskammer Köln**

Die Rechtsanwaltskammer Köln ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihr gehören alle bei den Landgerichten Aachen, Bonn und Köln zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie die "verkammerten" Rechtsbeistände an. Sie ist das Selbstverwaltungsorgan der Anwaltschaft im Kammerbezirk und übt zugleich die Berufsaufsicht über ihre ca. 11.500 Mitglieder aus.

### **Kontakt**

Rechtsanwalt Roland F. Nasse, Pressesprecher der Rechtsanwaltskammer Köln  
Rechtsanwalt Dr. Markus B. Rick, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Köln

Riehler Str. 30 ▪ D - 50668 Köln ▪ Tel.: 0221/973010-12, Fax: -50 ▪ E-Mail: [Rick@rak-koeln.de](mailto:Rick@rak-koeln.de) ▪ Internet: [www.rak-koeln.de](http://www.rak-koeln.de)